



Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.289.379

Wien, am 23. Mai 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Alois Kainz und weitere Abgeordnete haben am 5. April 2022 unter der Nr. **10535/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Überstunden im BMI für das 1. Quartal 2022“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wie viele Überstunden haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ihrem Ressort im 1. Quartal 2022 jeweils geleistet? (Bitte nach Entlohnungsgruppe aufschlüsseln)*

In meinem Ministerium fielen folgende Überstunden an:

Entlohnungsgruppen/ Verwendungsgruppen	Geleistete Überstundenanzahl im 1. Quartal 2022
v1 und A1, A	17.221,64
v2 und A2, B	12.757,44
v3 und A3	4.891,20

v4 und A4, A5	90,93
h2, h3, h4, P2	1.508,09
ADV-SV	5.545,48
Exekutivdienst (E1, E2a, E2b)	162.390,61

Zur Frage 1a:

- *Wie ist die Frage 1 für Mitarbeiter im Kabinett zu beantworten? Bitte für das jeweilige Kabinett getrennt aufschlüsseln.*

Entlohnungsgruppe/ Verwendungsgruppe	Geleistete Überstundenanzahl im 1. Quartal 2022
v1 und A1	680,00
v2 und A2	104,10
v3 und A3	258,47
Exekutivdienst (E1, E2a, E2b)	68,50

Festzuhalten ist, dass nur für jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kabinette pauschal oder einzelne Überstunden ausbezahlt werden, mit welchen keine Sonderverträge geschlossen wurden. Bei Sonderverträgen bzw. sondervertraglichen Zusatzvereinbarungen werden mit den darin vereinbarten Sonderentgelten bzw. All-in-Bezügen sämtliche Mehrdienstleistungen abgegolten.

Zur Frage 2:

- *Wie wurden die geleisteten Überstunden durch ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im 1. Quartal 2022 konkret vergütet?*

Überstundenanzahl gesamt im 1. Quartal 2022	Anzahl der finanziell abgegoltenen Überstunden bis zum Abfragezeitpunkt 25.04.2022	Anzahl der durch Freizeit ausgeglichenen Überstunden bis zum Abfragezeitpunkt 25.04.2022
204.405,39	156.647,79	1.025,01

Ergänzend wird angemerkt, dass die geleisteten Überstunden, welche bis dato noch nicht ausbezahlt oder durch Freizeit ausgeglichen wurden, gemäß § 49 Abs. 8 BDG 1979 noch

mittels Freizeitausgleich bis zum Ende des sechsten auf das Kalendervierteljahr der Leistung folgenden Monat ausgeglichen oder ausbezahlt werden können.

Zur Frage 2a:

- *Wie ist die Frage 2 für Mitarbeiter im Kabinett zu beantworten? Bitte für das jeweilige Kabinett getrennt aufschlüsseln.*

Überstundenanzahl gesamt im 1. Quartal 2022	Anzahl der finanziell abgegoltenen Überstunden	Anzahl der durch Freizeit ausgeglichenen Überstunden
1.111,07	1.111,07	0,0

Zur Frage 3:

- *Wie hoch waren die Gesamtkosten in Ihrem Ressort für die Ausbezahlung von Überstunden im 1. Quartal 2022? Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten?*

Monat/Quartal	Ausbezahlung von Überstunden im 1. Quartal
Jänner 2022	2.027.883,47
Februar 2022	1.960.651,93
März 2022	1.153.770,33
Gesamt 1. Quartal	5.142.305,73

Ergänzend wird angemerkt, dass die Überstunden des März 2022 zum Abfragezeitpunkt noch nicht zur Gänze abgerechnet waren, woraus sich die deutlich verringerte Anzahl gegenüber den anderen Monaten erklärt.

Zur Frage 4:

- *Nach welchem Prinzip bzw. aufgrund welcher Richtlinien werden Überstunden in Ihrem Ressort entweder mittels Überstundenzuschlages oder mittels Zeitausgleich abgegolten??*

Grundsätzlich sehen die gesetzlichen Grundlagen vor, dass Mehrdienstleistungen, wenn möglich innerhalb des Kalendervierteljahres 1:1 in Freizeit auszugleichen sind. Ist dies nicht möglich, sind diese als Überstunden entweder im Verhältnis 1:1,5 (bzw. in Teilzeitfällen 1:1,25) in Freizeit auszugleichen oder gemäß den besoldungsrechtlichen

Vorschriften abzugelten oder im Verhältnis 1:1 in Freizeit auszugleichen und zusätzlich nach besoldungsrechtlichen Vorschriften abzugelten. In diesen Fällen gebühren die gesetzlichen Zuschläge.

Sonn- und Feiertagsüberstunden gelten in jedem Fall als Überstunden und sind immer gemäß den besoldungsrechtlichen Vorschriften abzugelten.

Zur Frage 5:

- *Wie ist das Verhältnis zwischen nicht ausbezahlten Überstunden bei Männern und Frauen?*

Anteil der durch Freizeit ausgeglichenen Überstunden in Prozent der jeweiligen Gesamt-Überstundenanzahl		
Zeitraum	männlich	weiblich
1. Quartal 2022	0,45 %	0,81 %

Zur Frage 6:

- *Wie viele Überstunden haben jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche einen „All-In“ Vertrag haben, durchschnittlich im 1. Quartal 2022 geleistet? Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten.?*

Für „All-In“-Bezieher:innen gilt, dass sämtliche zeitliche und mengenmäßige Mehrleistungen mit dem Bezug als abgegolten gelten, weshalb in den Zeiterfassungssystemen keine Differenzierung der entstandenen Zeitguthaben erfolgt. Dahingehende Daten stehen daher nicht zur Verfügung.

Zur Frage 7:

- *Welches System gibt es in Ihrem Ressort für Arbeitszeitaufzeichnungen?*

Im Bereich des Innenressorts stehen als SAP-Anwendungen einerseits ESS-Zeitwirtschaft (Employee Self-Service) und andererseits ePEP (elektronische Personaleinsatzplanung) in Verbindung mit EDD (Elektronische Dienstdokumentation) in Verwendung.

Zur Frage 7a:

- *Gab es im 1. Quartal 2022 Missbräuche dieses Systems?*

Nein.

Zur Frage 7b und 7c:

- *Wenn ja, wie wurde dies gehndet bzw. welche Folgen knüpfen sich daran?*
- *Wenn nein, inwiefern wird das überprüft?*

Eine Überprüfung und Kontrolle der Dienstzeiten erfolgt mit der monatlichen bzw. der quartalsweisen Genehmigung der Arbeitszeitaufzeichnungen in den vorgenannten Systemen durch die jeweiligen Führungskräfte bzw. Dienststellenleitungen.

Gerhard Karner

